



Ausnahmeregelung Kooperation Schule und Verein und Star Awards



Für Teilnehmer der Kooperation Schule und Verein und Star Awards gilt bis auf Weiteres laut Ausschussbeschluss vom 11.04.2003 folgende Ausnahmeregelung:

Kinder und Jugendliche, die am Projekt Kooperation Schule und Verein teilnehmen wird für **das Jahr des Vereinseintritts** kein Mitgliedsbeitrag angerechnet. Für Kinder und Jugendliche, die an der **Nachwuchsaktion Star Award** teilnehmen, wird **bis zum Erreichen des Gold-Abzeichens** kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Des Weiteren gilt für das Beitrittsjahr eine Kündigungsfrist von **vier Wochen auf Jahresende**.

1. Vorsitzender

Marco Heller

